

LB≡BW

Bereit für Neues

# Der Offenlegungsbericht zum dritten Quartal 2020



# 3. Quartal 2020

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 - 434 CRR)	4
2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437, 438, 455 und 473a CRR)	
2.1 Eigenmittel	5
2.2 Eigenmittelanforderungen	7
2.3 Entwicklung der gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva sowie der gemäß internem Modell ausgewiesenen Marktrisiken	9
3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	11
4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	14

# Kennzahlen der LBBW Gruppe

Mio. EUR	30.09.2020	30.06.2020
<b>Verfügbares Kapital</b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.111	12.026
CET1 fully loaded	12.032	11.918
Kernkapital (T1)	13.337	13.252
T1 fully loaded	12.776	12.661
Eigenmittel (T1 + T2)	18.419	18.433
Eigenmittel fully loaded	18.385	18.301
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	81.477	83.678
Gesamtrisikobetrag (RWA) fully loaded	81.544	83.777
<b>Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA</b>		
Harte Kernkapitalquote in %	14,9	14,4
CET1-Quote fully loaded in %	14,8	14,2
Kernkapitalquote in %	16,4	15,8
T1-Quote fully loaded in %	15,7	15,1
Gesamtkapitalquote in %	22,6	22,0
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	22,5	21,8
<b>Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA</b>		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5	2,5
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0	0,0
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	1,0	1,0
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	3,5	3,5
Verfügbares CET1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	6,8	6,4
<b>Leverage Ratio</b>		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	305.035	299.324
Leverage Ratio in %	4,4	4,4
Leverage Ratio fully loaded in %	4,2	4,2
<b>Liquidity Coverage Ratio</b>		
HQLA Gesamt	61.731	58.819
Gesamte Nettomittelabflüsse	44.889	44.994
LCR Quote in % <sup>1</sup>	137,4	131,0

<sup>1</sup> Die Ermittlung der LCR-Quote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

# 1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht müssen Institute, deren konsolidierte Risikopositionen gemäß Artikel 429 CRR den Betrag von 200 Mrd. EUR übersteigen, quartalsweise einen Offenlegungsbericht analog der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2016/11) veröffentlichen.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf Eigenmittel
- Entwicklung der risikogewichteten Aktiva
- RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

# 2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437, 438, 455 und 473a CRR)

## 2.1 Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS, die darauf entfallenden regulatorischen Anpassungen sowie die Kapitalquoten dargestellt.

Mio. EUR	30.09.2020	30.06.2020
<b>Kapitalinstrumente</b>		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.851	12.805
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 740	- 778
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>12.111</b>	<b>12.026</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.226	1.226
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.226</b>	<b>1.226</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>13.337</b>	<b>13.252</b>
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.107	5.206
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 25	- 25
<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>5.082</b>	<b>5.181</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>18.419</b>	<b>18.433</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>81.477</b>	<b>83.678</b>
Eigenkapitalquoten		
<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>14,9</b>	<b>14,4</b>
<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>16,4</b>	<b>15,8</b>
<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>22,6</b>	<b>22,0</b>

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe blieben gegenüber dem letzten Quartal nahezu unverändert.

Die risikogewichtete Aktiva verringerte sich gegenüber dem Vorquartal, was zu einem Anstieg der harten Kernkapitalquote, der Kernkapitalquote sowie der Gesamtkapitalquote der LBBW führte. Die Erläuterungen zum Rückgang der risikogewichteten Aktiva sind Kapitel »2.2 Eigenmittelanforderungen« zu entnehmen.

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

Durch die von der EZB im Rahmen der Corona-bedingten aufsichtlichen Erleichterungen empfohlene Anwendung der Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR braucht ein im Zeitablauf abnehmender Teil der mit der Einführung von IFRS 9 zum 01. Januar 2018 gebildeten zusätzlichen Wertberichtigungen nicht vom CET1 abgesetzt zu werden. Der zum 30. September 2020 maßgebliche CET1-wirksame Betrag von 79 Mio. EUR erhöht die harte Kernkapitalquote von 14,8 % auf 14,9 %, die Kernkapitalquote von 16,3 % auf 16,4 % sowie die Verschuldungsquote von 4,3 % auf 4,4 %. Unverändert bleibt dagegen die Gesamtkapitalquote bei 22,6 %.

Bei Inanspruchnahme der Einphasung der IFRS 9-Effekte sind die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelung offenzulegen.

Quoten in %	30.09.2020	30.06.2020
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.111	12.026
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.032	11.918
Kernkapital	13.337	13.252
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.258	13.144
Gesamtkapital	18.419	18.433
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.410	18.325
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>		
Gesamtbeitrag der risikogewichteten Aktiva	81.477	83.678
Gesamtbeitrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	81.544	83.777
<b>Kapitalquoten</b>		
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,9	14,4
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,8	14,2
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,4	15,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,3	15,7
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,6	22,0
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22,6	21,9
<b>Verschuldungsquote</b>		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	305.035	299.324
Verschuldungsquote	4,4	4,4
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,3	4,4

Abbildung 2: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II

## 2.2 Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
	30.09.2020	30.06.2020	30.09.2020	30.06.2020
<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>62.793</b>	<b>64.069</b>	<b>5.023</b>	<b>5.126</b>
Davon im Standardansatz	10.172	10.153	814	812
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	51.162	52.448	4.093	4.196
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.460	1.468	117	117
<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>3.840</b>	<b>3.852</b>	<b>307</b>	<b>308</b>
Davon nach Markbewertungsmethode	2.469	2.560	197	205
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	218	143	17	11
Davon CVA	1.153	1.149	92	92
<b>Erfüllungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>1.256</b>	<b>1.287</b>	<b>100</b>	<b>103</b>
Davon im auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA)	40	41	3	3
Davon im internen Bemessungsansatz (SEC-IAA)	1.102	1.060	88	85
Davon im Standardansatz (SEC-SA)	114	186	9	15
<b>Marktrisiko</b>	<b>5.700</b>	<b>6.644</b>	<b>456</b>	<b>531</b>
Davon im Standardansatz	2.587	2.480	207	198
Davon im IMA	3.113	4.164	249	333
Großkredite	-	-	-	-
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>4.745</b>	<b>4.692</b>	<b>380</b>	<b>375</b>
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.745	4.692	380	375
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>3.142</b>	<b>3.133</b>	<b>251</b>	<b>251</b>
<b>Anpassung der Untergrenze</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>81.477</b>	<b>83.678</b>	<b>6.518</b>	<b>6.694</b>

Abbildung 3: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag verringerte sich gegenüber dem Vorquartal. Dies resultiert im Kreditrisiko insbesondere aus dem Rückgang in der IRB-Forderungsklasse »Institute« durch die Beendigung von Repo-Leihe-Geschäften sowie in den IRB-Forderungsklassen »Unternehmen« und »Spezialfinanzierungen« aufgrund der Beendigung von Geschäften sowie der erhöhten Anrechnung von gestellten Sicherheiten. Die Hauptursachen für die Verringerung der RWAs bei den gemäß internem Modell berechneten Marktrisikopositionen beruht auf einem Rückgang von VaR und sVaR sowie verschiedenen Modellverbesserungen. Hinzu kommt, dass sich der regulatorische Zuschlagsfaktor auf den Multiplikationsfaktor des Internen Risikomodells durch Wegfall alter Backtesting-Ausnahmen zusätzlich reduziert.



## 2.3 Entwicklung der gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva sowie der gemäß internem Modell ausgewiesenen Marktrisiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der RWA zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 30. September 2020 für die nach dem IRB ausgewiesenen Risikopositionen ohne Gegenparteiausfallrisiko.

Die Reduzierung der Position »Höhe der Risikopositionen« RWA resultiert hauptsächlich aus fällig gewordenen Forderungen sowie dem Rückgang des Geschäftsvolumens.

Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderung
<b>RWA - 30.06.2020</b>	<b>56.783</b>	<b>4.543</b>
Höhe der Risikopositionen	- 1.063	- 85
Qualität der Aktiva	23	2
Modelländerungen	41	3
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	- 276	- 22
Sonstige	- 6	0
<b>RWA - 30.09.2020</b>	<b>55.502</b>	<b>4.440</b>

Abbildung 4: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)

»Höhe der Risikopositionen« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. »Qualität der Aktiva« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. »Modelländerungen« zeigen Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. »Methoden und Vorschriften« zeigen Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. »Erwerb und Veräußerungen« zeigen Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. »Wechselkursschwankungen« zeigen die Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

Da die LBBW zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des VaR sowie des Stress-VaR zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 30. September 2020.

Mio. EUR	VaR	sVar	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittel-anforderungen
<b>RWA - 30.06.2020</b>	<b>1.071</b>	<b>3.081</b>	-	-	-	<b>4.152</b>	<b>332</b>
Regulatorische Anpassungen	- 803	-2.341	-	-	-	- 3.144	- 252
<b>RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)</b>	<b>268</b>	<b>740</b>	-	-	-	<b>1.008</b>	<b>81</b>
Entwicklungen in den Risikoniveaus	- 66	- 217	-	-	-	- 283	- 23
Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs-schwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen der Marktdaten	4	-	-	-	-	4	0
<b>RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)</b>	<b>206</b>	<b>523</b>	-	-	-	<b>729</b>	<b>58</b>
Regulatorische Anpassungen	672	1.695	-	-	-	2.367	189
<b>RWA - 30.09.2020</b>	<b>877</b>	<b>2.218</b>	-	-	-	<b>3.095</b>	<b>248</b>

Abbildung 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)

Der Rückgang der RWAs beruht zu einem großen Teil auf einem Rückgang von VaR und sVaR. Zur Veränderung der Position tragen auch verschiedene Modellverbesserungen bei, die risikoreduzierend auf VaR und sVaR wirken und somit auch auf die Berechnung der RWA. Hinzu kommt, dass sich der regulatorische Zuschlagsfaktor auf den Multiplikationsfaktor des Internen Risikomodells durch Wegfall alter Backtesting-Ausnahmen zusätzlich reduziert.

In Tabelle OV1 werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werten des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Tabelle MR2-B ausgewiesenen Werte dient als Basis der letzte Arbeitstag.

# 3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 30. September 2020 auf 4,4% (zum 30. Juni 2020: 4,4%). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) stieg im vergangenen Quartal um 5.711 Mio. EUR an.

Der Anstieg des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Ausweitung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Mio. EUR		
Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote	30.09.2020	30.06.2020
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>Kernkapital</b>		
Phase-in	13.337	13.252
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>		
Phase-in	305.035	299.324
<b>Verschuldungsquote</b>		
Phase-in (in %)	4,4	4,4

Abbildung 6: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 30. September 2020

# 4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der Liquidity Coverage Ratio (LCR – Liquiditätsdeckungsquote) offengelegt werden. Die Zeilen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse sowie die Liquiditätsdeckungsquote werden gemäß Guideline als stark veränderliche Elemente eingestuft und sind vierteljährlich offenzulegen. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende ergeben sich für die LBBW die nachstehenden bereinigten Gesamtwerte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

Die Liquiditätsquote der LBBW betrug zum 30. September 2020 im Durchschnitt 137,4 % (zum 30. Juni 2020: 131,0 %). Der Anstieg der LCR-Quote ist auf eine Erhöhung des durchschnittlichen Liquiditätspuffers im Vergleich zum Vorquartal zurückzuführen.

Mio. EUR	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020
Quartal endet am				
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>				
Liquiditätspuffer	61.487	59.128	58.819	61.731
Gesamte Nettomittelabflüsse	45.793	44.857	44.994	44.889
Liquiditätsdeckungsquote (%)	134,3	132,1	131,0	137,4

Abbildung 7: EU LIQ1 - Gewichtete Gesamtwerte der LCR

# Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirement Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Value Adjustments (Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, da sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat).
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsicht)
GL	Guideline (Leitlinie)
IAA	Interner Bemessungsansatz
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach (Marktpreisrisiko)
IMM	Internal Model Method (Gegenparteiausfallrisiko)
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
MTN	Medium Term Notes
RWA	Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
SEC ERBA	Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz für Verbriefungen
SEC IAA	Interner Bemessungsansatz für Verbriefungen
SEC SA	Standardansatz für Verbriefungen
SFA	Bankaufsichtlicher Formelansatz
sVaR	Stress Value-at-Risk
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente .....	5
Abbildung 2: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II.....	6
Abbildung 3: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR) .....	7
Abbildung 4: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR) .....	9
Abbildung 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR) .....	10
Abbildung 6: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 30. September 2020.....	11
Abbildung 7: EU LIQ1 – Gewichtete Gesamtwerte der LCR .....	12

**Landesbank Baden-Württemberg**

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

Hauptsitze

**Stuttgart**

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0  
Telefax 0711 127-43544

**Mannheim**

Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0  
Telefax 0621 428-72591

**Karlsruhe**

Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0  
Telefax 0721 142-23012

**Mainz**

Große Bleiche 54 – 56  
55116 Mainz  
Telefon 06131 64-37800  
Telefax 06131 64-35701